Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2891

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg), Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2621, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – werden in

– Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaues – folgende Titel erhöht:

1. In Titel 882 13 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern – wird der Ansatz um 50 Mio. DM auf 180 Mio. DM erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung wird um 74 Mio. DM auf 150 Mio. DM erhöht;

2. in Titel 882 17 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) – wird der Ansatz um 50 Mio. DM auf 750 Mio. DM erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung wird um 206 Mio. DM auf 700 Mio. DM erhöht.

   Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt: „Von dem Baransatz 96 sollen mindestens 10 Mio. DM, von den Verpflichtungsermächtigungen mindestens 25 Mio. DM für den Um- und Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Großwohnsiedlungen der neuen Länder eingesetzt werden";

– Titelgruppe 02 – Förderung des sozialen Wohnungsbaues – folgende Titel geändert:

1. In Titel 852 24 – Darlehen für den Einsatz als Baudarlehen in den alten Ländern (1. Förderungsweg) – werden der Ansatz um 80 Mio. DM auf 230 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 540 Mio. DM auf 676,5 Mio. DM erhöht;

2. in Titel 852 25 – Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern (3. Förderungsweg) – werden der Ansatz um 80 Mio. DM auf 1,16 Mrd. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 540 Mio. DM auf 300 Mio. DM reduziert;

3. in Titel 882 28 – Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) – wird die Erläuterung wie folgt geändert:

   „Jedes Land soll höchstens ein Drittel der ihm zugeteilten Finanzmittel gemäß § 88 d und e des II. WoBauG im sogenannten 3. Förderungsweg (vereinbarte Förderung einschließlich der einkommensorientierten Förderung) einsetzen".

Bonn, den 7. November 1995

Franziska Eichstädt-Bohlig
Helmut Wilhelm (Amberg)
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Angesichts knapper Haushaltsmittel müssen die vorhandenen Finanzmittel konzentriert werden. Sie müssen vor allem denjenigen zugute kommen, die sich aus eigener Kraft nicht mit Wohnraum versorgen können, bzw. für die dringendsten Aufgaben des Wohnungsbaues und der Städtebauförderung verwandt werden.

Trotz sinkender Mieten im obersten Preissegment gibt es in den Ballungsgebieten einen dramatischen Mangel an preiswertem Wohnraum. Der 3. Förderungsweg, auf den die Bundesregierung den Löwenanteil der Mittel konzentriert, fördert an diesem Bedarf vorbei. Mit Mieten von 12 bis 18 DM (nettokalt) ist der Abstand zwischen diesem „Sozialwohnungsbau" und dem freifinanzierten Wohnungsbau so gering, daß sich die Betroffenen zum größeren Teil auch am freien Wohnungsmarkt versorgen können. Die geringeren Objektkosten dieses Förderungsweges werden durch kurze Bindungsfristen schnell wieder wettgemacht: die öffentliche Hand muß in immer kürzeren Abständen nachfördern. Deswegen müssen die Mittel vom 3. auf den 1. Förderungsweg umgeschichtet werden.

Die Städtebauförderung ist seit Jahrzehnten eines der erfolgreichsten und effizientesten Instrumente bundesdeutscher Stadterneuerungspolitik. So notwendig die Konzentration der Mittel auf die neuen Länder ist, so unangemessen ist die Höhe der Kürzungen für die alten Länder. Ein Ansatz von knapp 130 Mio. DM jährlich, davon nur 4 Mio. DM neu eingestellte Mittel, ist zum Sterben zuviel, aber selbst für ein Minimalniveau an Maßnahmen zu we-

nig. In den neuen Ländern ist ein weiterhin hoher Mitteleinsatz und die Konzentration der Förderpolitik auf die innerstädtischen Bestände unentbehrlich. Bedingt durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse, hohe Sanierungskosten und den Exodus der Kunden in die Einkaufszentren auf der grünen Wiese, verfallen und veröden hier ganze Innenstadtkerne. Die Folge sind ein ruinöser Kundenschwund für das innerstädtische Klein- und Mittelgewerbe und eine dramatische Zunahme von Zersiedelung, Verkehr und städtebaulichen Monostrukturen an der Peripherie.

Ein zweiter, wichtiger Schwerpunkt der Städtebaupolitik in den neuen Ländern ist die Weiterentwicklung der großen Neubaugebiete. Besonders die Umnutzung der vorhandenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur stellt viele Kommunen vor unlösbare finanzielle Aufgaben. Um der veränderten Altersstruktur der Bewohnerschaft gerecht zu werden, müssen vielerorts z. B. Kindertagesstätten in Jugendfreizeiteinrichtungen umgewandelt werden. Da diese in der Regel nicht westlichen Baustandards entsprechen, sind kostenaufwendige Standard-Nachrüstungen erforderlich (Kosten pro Maßnahme ca. 2,5 bis 4 Mio. DM). Um ein soziales „Abrutschen" bislang intakter Wohnviertel zu vermeiden, soll ein Teil des Mittelansatzes für Maßnahmen der sozialen Infrastruktur in Großwohnsiedlungen in den neuen Ländern reserviert werden.

Die Mehrausgaben in Höhe von 100 Mio. DM für die Städtebauförderung werden durch ein professionelles Kostencontrolling bei den Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin (erwartete Minderausgaben in Höhe von 50 Mio. DM) und durch Einnahmeverbesserungen im Einzelplan 32 Kapitel 08 Titel 111 02 – Einnahmen aus Gewährleistungen und aus Umschuldungen – in Höhe von 50 Mio. DM gedeckt.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333